



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Infrastruktur

3003 Bern

BAV, wap

POST CH AG

Einschreiben

Verein Tösslobby
Line Girardin Bueche
Strittackerstrasse 9
8406 Winterthur

Aktenzeichen: BAV-411.1-45/373/8/1
Geschäftsfall: 2023/0100-A3
Bern, 19. Dezember 2023

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

SBB, AS35 MehrSpur Zürich – Winterthur (inkl. Brüttenertunnel)

Einsprache Verein Tösslobby

Stellungnahme SBB vom 30. Oktober 2023

Einsprachelegitimation / Einladung zur Replik

Sehr geehrte Frau Girardin Bueche

In oben erwähnter Angelegenheit erhalten Sie beigelegt die Stellungnahme der SBB zu den Anträgen des Vereins Tösslobby.

Betreffend die Einsprachelegitimation weist das BAV darauf hin, dass Vereine und Verbände stellvertretend im Interesse ihrer Mitglieder Einsprache erheben können, wenn sie juristische Persönlichkeit besitzen, sie statutarisch zur Wahrung der infrage stehenden persönlichen Interessen ihrer Mitglieder berufen sind, die fraglichen Interessen der Mehrheit oder einer Grosszahl der Mitglieder gemeinsam sind und die Mehrheit bzw. eine Grosszahl der Mitglieder selbst zur Beschwerde befugt wäre.¹

Der Verein Tösslobby verweist in diesem Zusammenhang auf seine Statuten, wonach er die Interessen der Bevölkerung von Winterthur-Töss gegenüber der Stadt Winterthur und anderen Stellen vertritt. Die Baustelle werde das Quartier Töss und die dazugehörigen Naherholungsgebiete während neun Jahren stark belasten und deren Erscheinungsbild beeinträchtigen. Die Bevölkerung von Töss sei damit stärker betroffen als die restliche Stadtbevölkerung bzw. die Allgemeinheit, so dass die Tösslobby zur Einsprache legitimiert sei.

¹ Vgl. BERNHARD WALDMANN, PATRICK L. KRAUSKOPF, VwVG - Praxiskommentar Verwaltungsverfahrensgesetz, 3. A., N 19 ff. zu Art. 48.

Bundesamt für Verkehr BAV
Philipp Wälderlin
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 463 21 16
Philipp.Waelderlin@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



Das BAV weist darauf hin, dass nicht ein Quartier, sondern lediglich Personen zur Einsprache legitimiert sein können. Aus dem Umstand, dass Bahnlinien entlang eines Quartiers bauliche Veränderungen erfahren, kann noch nicht geschlossen werden, dass die vorgenannten Eintretensvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Einsprecherin erhält die Gelegenheit, die vorstehend aufgeführten Eintretensvoraussetzungen zu belegen. Hierzu hat sie die Mitgliederliste inkl. Adressen zu den Akten zu reichen und darzulegen, inwiefern eine Mehrheit bzw. eine Grosszahl dieser Mitglieder selber zur Einsprache legitimiert wäre.

Fehlt es an der Einsprachelegitimation, wird das BAV auf die Einsprache nicht eintreten.

Die ergänzende Einsprachebegründung und eine allfällige Replik wollen Sie **bis 30. Januar 2024** zu den Akten reichen.

Freundliche Grüsse



Philipp Walterlin
Sektion Bewilligungen I

Beilage:

- Stellungnahme SBB

Kopie z.K. (ohne Beilage):

- Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Projektorganisation Zürich-Winterthur, Corsin Marx, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

intern:

- bw I /aa